

**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile  
**Herausgeber:** Schweizerischer Zivilschutzverband  
**Band:** 7 (1960)  
**Heft:** 5

**Artikel:** Der Zivilschutz im Kanton Graubünden  
**Autor:** Siegrist, Gottlieb  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-365167>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der Zivilschutz im Kanton Graubünden

Von Gottlieb Siegrist,  
Chef der Kantonalen Zivilschutzstelle in Chur

Der Kanton Graubünden nimmt in vielen Be-  
langen, bedingt durch seine geographische Lage,  
seine Ausdehnung und dünne Besiedelung, eine  
Sonderstellung ein. Wenn man nun auch beim Zivil-  
schutz von einem Sonderfall sprechen kann, so ge-  
schieht dies nicht wegen einer besonderen Vorliebe  
für solche Fälle oder aus Eigenbrötelei heraus, son-  
dern soll nachfolgend dargelegt werden.

1939—1945 waren von den 221 Gemeinden des  
Kantons deren neun luftschutzwichtig. Seither,  
beginnend im Jahre 1951 und abgeschlossen im  
Jahre 1959, wurden weitere 84 Gemeinden zivil-  
schutzwichtig, so dass sich heute total 93 mit den  
Fragen des Zivilschutzes zu befassen haben. Die  
übrigen 128 Gemeinden wurden gemäss Beschluss  
des Kleinen Rates vom 17. Juli 1959 dazu verpflich-  
tet, sogenannte Schutzorganisationen zu bilden.  
Diese bestehen aus einer Kriegsfeuerwehr und einer  
Gruppe Sanität. Bei diesem Beschluss war die Er-  
wägung mitbestimmend, dass vermutlich in wenigen  
Jahren die Zivilschutzwichtige auf sämtliche Ge-  
meinden ausgedehnt werden muss, weil, wenn man  
z. B. an die Auswirkungen der Radioaktivität denkt,  
heute jede Gemeinde und damit auch jede Siede-  
lung und jedes Haus gleich gefährdet sind. Das  
Bestehen solcher Schutzorganisationen erleichtert  
nachher die Erweiterung der Massnahmen beim  
Zivilschutz wesentlich. Es ist allerdings in Grau-  
bünden wie bei den übrigen Kantonen, es kommt  
letzten Endes auf die Gemeindebehörden an, ob  
und wie die Weisungen von Bund und Kanton in  
die Tat umgesetzt werden. Nur ungern lässt man  
sich von Bern und Chur etwas befehlen, um so  
mehr hierzulande die Gemeindeautonomie als be-  
sonderes Erbe betrachtet und behütet wird. Diese  
Empfindlichkeit ist ein gutes Zeichen. Sie darf aber  
nicht dazu führen, dass Massnahmen, die der grossen  
Mehrheit zugute kommen müssen, nicht eingeführt  
werden, weil sie im Moment nicht populär  
sind und man sich in das Mäntelchen der Gemeinde-  
autonomie hüllt, um damit die eigene Bequemlichkeit  
zu tarnen. Es handelt sich aber glücklicher-  
weise um Ausnahmen, und solche sind bei 221 Ge-  
meinden unvermeidlich. Im allgemeinen darf aber  
festgestellt werden, dass in bezug auf den Zivil-  
schutz eine ganz andere Mentalität vorherrscht, als  
dies früher beim Luftschutz der Fall war. Die neue

Bezeichnung Zivilschutz, anstelle von Luftschutz,  
ist für unsere Verhältnisse besonders zutreffend, da  
im Begriff Zivilschutz nicht nur die Massnahmen,  
die sich bei Angriffen aus der Luft zwangsläufig  
aufdrängen, verstanden werden, sondern auch alle  
Katastrophenfälle gemeint sind. So kann eine Staumauer  
auch bersten, ohne dass eine Bombardierung  
die Ursache war. Durch Sabotagehandlungen, wie  
z. B. Anbringen von hochexplosiven Sprengkörpern,  
können Staumauern ebenfalls zerstört werden, ab-  
gesehen von Konstruktions- und Materialfehlern  
oder die direkte Einwirkung von Erdbeben. Wenn  
im Zeitraum 1958/59 im Kanton Graubünden 60 Ge-  
meinden der Zivilschutzwichtige unterstellt wurden,  
so hängt diese Massnahme in erster Linie mit der  
Ausnutzung und dem Ausbau unserer Wasserkräfte  
zusammen. Zufällig erfolgte die Unterstellung von  
29 Gemeinden am 9. Januar 1959. Am Abend dieses  
9. Januar verbreitete das Radio die Nachricht, dass  
in Spanien das Dorf Ribadelago durch Sturzfluten  
zerstört wurde und über 300 Menschen den Tod fan-  
den. Ursache: Bersten des Staudamms infolge star-  
ker Regenfälle. Ich betonte «zufällig», denn auch die  
Mitglieder unseres Kleinen Rates (Regierungsrat)  
sind keine Propheten, dafür aber weitsichtig, wenn  
es sich um das Wohl und den Schutz der Bevölke-  
rung handelt. Auch der zitierte Beschluss des Klei-  
nen Rates vom 17. Juli 1959 erhärtet diese Fest-  
stellung.

Man könnte sich nun aber fragen, warum sich  
der Zivilschutz mit allen Problemen, welche die  
Ueberflutungsgefahr und den Wasseralarm betref-  
fen, befassen müsse, da dies Sache der Kraftwerke  
und im weiteren der territorialdienstlichen Organisa-  
tionen sei. — Es stimmt, dass die Kraftwerke  
wenigstens im Bereich des Nahalarms auf ihre  
Kosten die Sirenen für die Durchgabe des Wasser-  
alarms zu installieren haben und die Auslösung des  
Alarms durch die Organe des Warndienstes erfolgt.

Damit ist es aber nicht getan. Wenn die Wasser-  
alarmsirenen ertönen, muss jedermann wissen, was  
zu tun ist. Die Fluchtwege müssen besprochen und  
vorgeschrieben werden, sonst sind Panik und Chaos  
unvermeidlich. Alle die zu treffenden und mit der  
Bevölkerung durchzuführenden Massnahmen muss  
der Ortschef in sein Zivilschutzpositiv miteinbe-  
ziehen. Mancherorts wurden die Gemeinden zivil-  
schutzwichtig, weil die Ueberflutungsgefahr am  
drohendsten erscheint und man die Gewähr haben  
will, dass durch diese Unterstellung der Schutz der  
Bevölkerung gewährleistet wird. Ausser dem Sam-  
naun, Münstertal, Prättigau, Schanfigg, Churwald-  
nertal, Landwassertal, dem Oberlauf des Albula-  
und Hinterrheintales und des Engadins liegen alle  
übrigen Gebiete mehr oder weniger in Ueberflut-  
ungszonen, und nach der Verwirklichung verschie-  
dener Projekte wird ein Grossteil der heute noch  
nicht gefährdeten Gebiete ebenfalls zu den Gefah-  
renzonen gehören. Es ist leicht zu erkennen, welche  
Verantwortung dem Chef einer Zivilschutzorgani-  
sation zufällt. Neben der geschilderten Gefahr der  
Ueberflutung bestehen aber in jeder der betroffenen  
Gemeinden auch die übrigen Probleme, wie Schutz  
vor Fliegerangriffen, vor Radioaktivität und andere  
mehr. Um diesen Gefahren zu begegnen, müssen  
Schutzzäume gebaut und unterhalten werden; die

nur organisatorischen Massnahmen allein würden das Überleben nicht garantieren.

Die Massnahmen des Zivilschutzes sind unbeliebt, denn sie greifen in die häusliche Sphäre hinein. Alle, welche den letzten Aktivdienst erlebt haben, wissen, wie «beliebt» die Entrümpelung und Verdunkelung waren. Um im Zeichen der Hochkonjunktur mit den Begleiterscheinungen des Wohllebens und der Verweichung die Bevölkerung für die Idee des Zivilschutzes, der ja in ihrem ursprünglichen Interesse ausgebaut wird, zu gewinnen, bedarf es der Aufklärung; es soll aber an dieser Stelle gleich betont werden, dass man in Bünden von der Hochkonjunktur nicht so viel zu spüren bekommt wie anderswo. — Die Aufklärung hat im Jahre 1956 eingesetzt und wurde im Frühjahr 1959 besonders intensiviert. Sie hat sich gelohnt; die beiden eidgenössischen Abstimmungen vom März 1957 und Mai 1959, als das bündnerische Resultat an dritter und an erster Stelle der Kantone zu finden war, beweisen das zur Genüge. Einen wesentlichen Beitrag haben alle politischen Parteien des Kantons geleistet. Sie haben einen grossen Teil der Stimmbürgers zur Ja-Parole verpflichtet. Es darf in diesem Zusammenhang auch auf das gute Einvernehmen zwischen der Sektion Graubünden des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz und der kantonalen Zivilschutzstelle hingewiesen werden. Hier wird im besten Sinne des Wortes koordiniert. Das hat sich gelohnt. Das Fehlen neuer gesetzlicher Grundlagen macht sich aber auch bei uns deutlich bemerkbar. Die Gemeinden möchten endlich wissen, wie sich die zu treffenden Massnahmen finanziell auswirken werden. Es interessiert sie besonders, zu erfahren, was Bund und Kanton an ihre Ausgaben leisten werden. Das Land der 150 Täler hat mit viel gutem Willen und vor allem dank der klugen Einstellung seiner Bevölkerung bei der Inangriffnahme und Verwirklichung aller den Zivilschutz berührenden Probleme gute Anfänge zu verzeichnen. Es sind aber nur Anfänge und es bedarf noch weit grösserer Anstrengungen, um einmal sagen zu können, dass der Zivilschutz zu einem wichtigen Rückhalt für unsere Landesverteidigung geworden sei. Die Gemeinden und der Kanton können ihre Aufgabe aber nur dann erfüllen, wenn der Bund ihnen seine Hilfe tatkräftig und grosszügig angedeihen lässt.

**Luftschutzbauteile**

Eisen- und Metallbau  
Profilpresswerk

Jul. Hädrich & Co.  
Freilagerstrasse 29  
Zürich 9/47  
Telefon (051) 52 12 52

**Hädrich**

# *Schäden durch Feuchtigkeit?*

Sichere Abhilfe schaffen  
die automatischen  
**Elektro-Entfeuchter**  
**DEHUMYD**

Ohne Chemikalien, war-  
tungslos, mit geringem  
Stromverbrauch. Typen  
für jede Raumgrösse und  
Temperatur. - Vorteilhaft  
für Bau-Austrocknung.  
Günstige Mietbedingun-  
gen.

Fabrikation und Vertrieb

## **Pretema AG**

ZÜRICH 2 DREIKÖNIGSTR. 49  
Tel. 051/231714

## **Feuerwehren**



**VOGT-MOTORSPRITZEN und Armaturen in jeder Ausführung**  
**Gebrüder Vogt - Maschinenfabrik - Oberdiessbach BE - Gegründet 1916**